

259/J

der Abgeordneten Hannelore Buder
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend wasserechtliche Bewilligungen bei der "Ennsnahen Trasse"

Nachdem der Weiterbau der "Ennsnahen Trasse" alle naturschutzrechtlichen Genehmigung hat, sind noch wasserrechtliche Genehmigungen ausständig. Die wasserrechtliche Bewilligung für die sogenannte Wanne Stainach wurde im Oktober 1995 durch den Verwaltungsgerichtshof aufgrund formaler Mängel aufgehoben. Gegen den Bescheid über wasserrechtliche Bewilligung für den Trassenverlauf ab Sallabergbrücke bis Abfahrt Lieze wurde bereits im Juni 1995 eine Berufung beim Landwirtschaftsministerium eingebracht. Eine Entscheidung darüber wurde bisher noch nicht getroffen.

Aus diesem Grunde stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

Anfrage:

1. Seit wann liegt die Berufung gegen den Bescheid über die wasserrechtliche Bewilligung für den Trassenverlauf ab Sallabergbrücke bis Abfahrt Liezen im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft?
2. Warum wurde bis jetzt über diese Berufung noch nicht entschieden?
3. Bis wann werden Sie, obwohl Ihr Ressort bereits säumig geworden ist, eine Entscheidung treffen?
4. Wie ist die Situation hinsichtlich der vom Verwaltungsgerichtshof aufgehobenen formalen Mängel bezüglich des Berufungsentscheides über die wasserrechtliche Bewilligung für die Wanne Stainach?
5. Bis wann werden Sie diese vom Verwaltungsgerichtshof vorgeschriebene Mängelbehebung durchführen?